

Befugnisse überschritten

Polizei macht auf Spionage

Der jahrelange Einsatz der verdeckten Ermittlerin Maria B. hatte Züge von Geheimdienst die der Polizei ohne konkrete Gründe nicht zustehen.



Recht auf Privatsphäre: Mehrere Ausspionierte wollen klagen.

Foto: Paul Zinken/ dpa

HAMBURG taz | Der vierjährige Einsatz der verdeckten Ermittlerin Maria B. alias „Maria Block“ zur Gefahrenabwehr in Hamburgs linker Szene wirft weitere Fragen auf. Wendet der Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA7), um die linke Szene auszuspähen, Geheimdienst-Methoden an, die nach dem verfassungsmäßigen Trennungsgebot nur dem Verfassungsschutz (VS) vorbehalten sind?

„Die Dauer des Einsatzes von vier Jahren zur Gefahrenabwehr ist juristisch schwer zu begründen“, sagt Hamburgs Datenschutzbeauftragter Johannes Caspar. Dabei verweist er auf das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, das den Einsatz des verdeckten Ermittlers Simon Brenner in der Heidelberger Studentenszene für rechtswidrig erklärt hat.

Denn die Gründe des Einsatzes waren zu unspezifisch und unbelegt. Auch der Einsatz von Maria B. sei eine heimliche Maßnahme oder Vorfeldermittlung gewesen, sagt Caspar, für die die Polizei nach

Norc

KAI V
Ham

THEM
Ham
Verc
infor

dem Trennungsgebot eigentlich nicht die Kompetenz habe.

So seien bei Maria B. die einjährigen „Einsatzanordnungen“, die immer wieder verlängert oder erneuert worden sind, nicht auf eine vermeintlich verdächtige Person spezifiziert worden, sondern pauschal auf Gruppierungen ausgerichtet gewesen, sagt zumindest Polizeipräsident Ralf Meyer.

JOHANNES CASPAR, DATENSCHÜTZER

„Die Dauer des Einsatzes von vier Jahren zur Gefahrenabwehr ist juristisch schwer zu begründen“

Das bedeutet aber, dass eine Vielzahl an Personen – sei es aus der Wilhelmsburger Anti-Gentrifizierungs-Szene oder später dem antirassistischen und Antifa-Spektrum, in dem sich Maria Block tummelte – der Datenerhebung durch die Polizistin ausgesetzt waren, ohne

dass von ihnen im polizeirechtlichen Sinne eine Gefahr ausgegangen ist.

Innensenator Michael Neumann (SPD) versucht die Dauer des Einsatzes damit zu rechtfertigen, dass auch die NPD unter dauerhafter Beobachtung stünde. Doch da bekommt er Widerspruch aus dem eigenen Hause:

Die Referentin der „Hauptabteilung A“ der Innenbehörde, Susanne Fischer, sagte im Rahmen der Diskussion um einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den NSU-Morden, dass das LKA 7 in die rechte Szene keine verdeckten Ermittler zu Gefahrenabwehr eingeschleust habe.

Denn dann wären die Beamten mit „Saufen und Straftaten konfrontiert, das geht gar nicht“, sagt Fischer. Da Polizisten dem Legalitätsprinzip unterworfen seien und keine Straftaten begehen dürften, aber Straftaten verfolgen müssten, würde ihre Tarnung sofort auffliegen. Deshalb obläge die Infiltrierung der rechten Szene dem Inlandsgeheimdienst – verdeckte Ermittler des Verfassungsschutzes wären solchen Schranken nicht unterworfen.

Das lässt den Rückschluss zu, dass der verdeckte Einsatz von Maria B. nicht einer unmittelbar abzuwehrenden Gefahr oder der Verhinderung einer schweren Straftat gegolten hat, sondern der allgemeinen Ausforschung der linken Szene. Straftaten hat Maria B. ohnehin nicht aufgeklärt.

Deshalb drängt sich zudem die Frage auf, ob der Einsatz von Maria B. nicht nur Geheimdienst-Charakter, sondern auch operative Gründe hatte: So war „Maria Block“ am 2. Juni 2012 in die internen

Vorbereitungsstrukturen der autonomen Antifa für den Neonazi-Aufmarsch in Wandsbek involviert.

„Sie übernahm im Rahmen einer Blockade eine zentrale Position und hat die Entscheidung, als Demonstration den Blockadeort zu verlassen, vorangetrieben“, sagen damalige Aktivisten. „Die Demonstration mit 500 Teilnehmern wurde nach wenigen Metern von der Polizei gewaltsam aufgelöst und stundenlang eingekesselt, während die Polizei Nazis demonstrieren ließ.“

Mehrere Ausspionierte, die teilweise enge und freundschaftliche Kontakte zu Maria B. pflegten und ihr auch Intimes anvertrauten, werden nach taz-Informationen Klagen vor dem Verwaltungsgericht wegen des polizeilichen Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einreichen.

taz.zahl ich

Unser Artikel hat Ihnen gefallen?
Sie können dafür bezahlen!

1,- € oder €

[per Handy](#) | [PayPal](#) | [Lastschrift](#) | [Kreditkarte](#) | [Überweisung](#) | [Bitcoin](#)

0

POLITIK	ÖKO	GESELLSCHAFT	KULTUR	SPORT	BERLIN
Deutschland	Ökonomie	Alltag	Musik	Fußball	
Europa	Ökologie	Debatte	Film	Kolumnen	
Amerika	Arbeit	Kolumnen	Künste		
Afrika	Konsum	Medien	Buch		
Asien	Verkehr	Bildung	Netzkultur		
Nahost	Wissenschaft	Gesundheit			
Netzpolitik	Netzökonomie	Reise			

Abo	Shop	Café	taz.nord
Info	taz.zahl ich	Neubau	Hausblog
taz.methode	ePaper	Panter Stiftung	Blogs
Anzeigen	zeozwei	Panter Preis	Reisen in die Zivilgesellschaft
Genossenschaft	Archiv	taz.am wochenende	

Hilfe Redaktionsstatut Impressum RSS Mobil Datenschutz

Alle Rechte vorbehalten. Für Fragen zu Rechten oder Genehmigungen wenden Sie sich bitte an lizenzen@taz.de